



## **Prüfbericht**

**Jahresabschluss 2019**

**Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V.**

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                        |           |
|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Allgemeines .....</b>                                            | <b>2</b>  |
| <b>2. Prüfung der wirtschaftlichen Lage.....</b>                       | <b>3</b>  |
| <b>2.1 Bilanz .....</b>                                                | <b>3</b>  |
| <b>2.2 Gewinn- und Verlustrechnung.....</b>                            | <b>5</b>  |
| <b>2.3 Interkommunaler Vergleich der Personalkostenzuschüsse .....</b> | <b>6</b>  |
| <b>3. Buchführung.....</b>                                             | <b>8</b>  |
| <b>4. Personalwesen .....</b>                                          | <b>9</b>  |
| <b>5. Prüfungsbestätigung .....</b>                                    | <b>10</b> |

## 1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.06.1996 die Prüfung der Jahresabschlüsse der Musikschule Rheinfelden (Baden) e. V. dem Rechnungsprüfungsamt als weitere Aufgabe nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO übertragen.

Die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung gemäß dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches.

Der Jahresabschluss 2019 der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. wurde im Zeitraum Dezember 2020 bis April 2021 von Frau Lau geprüft. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. lagen folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
- Kontennachweise
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Mittelverwendungsnachweis
- Buchungsjournal
- Buchungsbelege inkl. Kassenbuch
- Gehaltsabrechnungen
- Statistiken

## 2. Prüfung der wirtschaftlichen Lage

### 2.1 Bilanz

Die Entwicklung der Bilanzen 2017 bis 2019 veranschaulicht Tabelle 1, um die wirtschaftliche Lage der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. zu betrachten.

| <b>Aktiva</b> |                     | <b>2017</b> | <b>%</b> | <b>2018</b> | <b>%</b> | <b>2019</b> | <b>%</b> |
|---------------|---------------------|-------------|----------|-------------|----------|-------------|----------|
| A             | Anlagevermögen      | 17.265,83   | 7,84     | 14.318,00   | 5,75     | 13.481,00   | 1,71     |
| B             | Umlaufvermögen      | 203.027,41  | 92,16    | 233.295,06  | 93,72    | 774.133,05  | 97,94    |
| C             | Rechnungsabgrenzung | 0,00        | 0,00     | 1.334,64    | 0,54     | 2.774,47    | 0,35     |
| Bilanzsumme   |                     | 220.293,24  | 100      | 248.947,90  | 100      | 790.388,52  | 100      |

| <b>Passiva</b> |                     | <b>2017</b> | <b>%</b> | <b>2018</b> | <b>%</b> | <b>2019</b> | <b>%</b> |
|----------------|---------------------|-------------|----------|-------------|----------|-------------|----------|
| A              | Kapital             | -21.366,01  | -9,70    | 29.601,22   | 11,89    | 29.066,64   | 3,68     |
| B              | Rücklagen           | 118.063,61  | 53,59    | 99.985,60   | 40,16    | 99.985,60   | 12,65    |
| C              | Rückstellungen      | 101.244,50  | 45,96    | 93.000,00   | 37,37    | 109.885,00  | 13,90    |
| D              | Verbindlichkeiten   | 22.351,14   | 10,15    | 25.851,08   | 10,38    | 19.794,16   | 2,50     |
| E              | Rechnungsabgrenzung | 0,00        | 0,00     | 510,00      | 0,20     | 531.657,12  | 67,27    |
| Bilanzsumme    |                     | 220.293,24  | 100      | 248.947,90  | 100      | 790.388,52  | 100      |

Tabelle 1: Bilanzen 2017-2019

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2019 13.481,00 €. Die Reduzierung zum Vorjahr in Höhe von 837,00 € setzt sich aus Neuanschaffungen in Höhe von 9.130,11 € (darunter 1.900 € für Instrumente) und Abschreibungen in Höhe von 9.967,11 € zusammen.

Das Umlaufvermögen stieg im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr auf 774.133,05 €. Davon entfallen 473.119,21 € auf offene Forderungen und 301.013,84 € auf den Kassenbestand. In der Bilanzposition offene Forderungen wird der Personalkostenzuschuss der Stadt Rheinfelden (Baden) für das Jahr 2020 bereits ausgewiesen. Parallel zu dieser Forderung wurde in gleicher Höhe eine Rechnungsabgrenzung auf der Passivseite vorgenommen, um den tatsächlichen Ertrag dem Jahr 2020 zuzuordnen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Kassenbestand wurde mit dem Kontoauszug zum 31.12.2019 abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

Das Eigenkapital der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. besteht zum 31.12.2019 aus 99.985,60 € Rücklagen und 29.066,64 € Jahresüberschuss aus Vorjahren. Insgesamt sinkt das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um den Jahresverlust 2019 auf 129.052,24 €.

Die Position Verbindlichkeiten besteht zum überwiegenden Anteil aus ausstehenden Lohn- und Kirchensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Gegenüber dem Vorjahr verkleinert sich diese Position und beträgt zum Jahresende 19.794,16 €.

Die Rückstellungen sind im Jahr 2019 um 16.885,00 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hierin enthalten sind vor allem Rückstellungen für Mitarbeitermehraufwand und zu erwartende Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019.

Über die Anlagendeckung werden langfristiges Anlagevermögen (Aktiva A) und Eigenkapital (Passiva A+B) miteinander ins Verhältnis gesetzt. Auch als goldene Bilanzregel bekannt, sollte sichergestellt sein, dass langfristig gebundenes Vermögen dauerhaft finanziert wird (Fristenkongruenz). Die Anlagendeckung gibt Aufschluss über die Kreditwürdigkeit und die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Für die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. liegt die Anlagendeckung zum 31.12.2019 bei 957,29 %. Das Eigenkapital deckt somit das langfristige Anlagevermögen nicht nur ab, sondern übersteigt es um mehr als das Neunfache.

Zur Fristenkongruenz gehört neben der langfristigen Finanzierung auch die kurzfristige Finanzierung (Liquiditätsgrad). Durch das Verhältnis des Umlaufvermögens (Aktiva B) zum kurzfristigen Fremdkapital (Passiva D) werden Rückschlüsse auf die Liquidität gezogen. Nach der goldenen Finanzierungsregel sollte das kurzfristige Vermögen mindestens die kurzfristigen Finanzierungsmittel decken. Dieser Wert liegt zum 31.12.2019 bei 3.910,92 %. Somit ist die kurzfristige finanzielle Stabilität gewährleistet.

In der Bilanz zum 31.12.2019 weist die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. einen Anteil von 16,33 % Eigenkapital und 83,67 % Fremdkapital aus. Die sprunghafte Veränderung dieser Werte gegenüber dem Jahr 2018 erklärt sich durch den Ausweis des Personalkostenzuschusses der Stadt Rheinfelden (Baden) für das Folgejahr 2020 als offene Forderung. Bislang wurde dieser jährliche Zuschuss nicht im Vorjahr als offene Forderung und passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

## 2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Im Prüfungszeitraum sind die Gesamterträge um 36.720,14 € gestiegen. Der wesentliche Teil der Erträge stammt aus Unterrichtsentgelten, welche im Jahr 2019 einen Gesamtwert in Höhe von 629.584,63 € ausmachen. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 44,96 % der Gesamterträge. Im Vergleich zum Jahr 2018 sind die Unterrichtsentgelte leicht gestiegen (prozentualer Anteil an den Gesamterträgen im Jahr 2018 44,21 %).

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 47,72 % der Erträge durch Zuschüsse generiert. 12,52 % dieser Zuschüsse brachten Land und Landkreis auf. Die übrigen 35,20 % wurden von Kommunen beigesteuert. Die kommunalen Zuschüsse werden im nachfolgenden Abschnitt 2.3 genauer betrachtet.

Der restliche, geringere Anteil an den Gesamterträgen besteht aus Erträgen aus Nachmittagsbetreuung und sonstigen Erträgen (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erträge aus Veranstaltungen etc.). Die Erträge aus der Nachmittagsbetreuung nehmen im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4.698,74 € zu und liegen bei 45.082,40 €.

Die Gesamtaufwendungen der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. sind im Prüfungszeitraum um 66.855,94 € gestiegen. Die Aufwendungen für Personal halten mit 1.328.240,90 € den Löwenanteil und sind auch ursächlich für die Steigerung der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (+ 58.748,87 €). Insgesamt halten sie einen Anteil von 94,82 % an den Gesamtaufwendungen.

Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 6.189,60 € gestiegen. Sie entsprechen im Jahr 2019 einem prozentualen Anteil von 4,47 % der Gesamtaufwendungen. In den Sachaufwendungen sind keinerlei Gebäude- oder Raumkosten enthalten. Die kompletten Kosten für die räumliche Unterbringung der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. tragen die Stadt Rheinfelden (Baden) und die Gemeinde Grenzach-Wyhlen. Da diese Werte im Jahresabschluss 2019 nicht abgebildet werden, liegt eine verdeckte Subventionierung der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. vor.

Abschreibungen für unbewegliches Vermögen entstehen nicht, da die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. keine Grundstücke oder Gebäude besitzt. Die Abschreibungen auf das bewegliche Vermögen machen den kleinsten Teil der Aufwendungen aus. Sie steigen im Jahr 2019 aufgrund von Anschaffungen im Vorjahr um 1.917,47 € und betragen 0,71 % der Gesamtaufwendungen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 schließt die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. mit einem leichten Jahresverlust in Höhe von 534,58 €. Dieser wird mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres verrechnet.

## 2.3 Interkommunaler Vergleich der Personalkostenzuschüsse

Die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. erhielt im Jahr 2019 kommunale Personalkostenzuschüsse von der Stadt Rheinfelden (Baden) und den Gemeinden Grenzach-Wyhlen und Schwörstadt. Diese kommunalen Zuschüsse betragen 35,09 % der gesamten Erträge des Jahres 2019. Die Stadt Rheinfelden (Baden) leistete mit 417.465,60 € den höchsten Zuschuss. Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen beteiligte sich mit 69.680 €. Die Gemeinde Schwörstadt förderte die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. mit einem Betrag in Höhe von 4.250 €.

Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen beschloss am 10. August 2016 über die Bezuschussung bis in das Jahr 2020. Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) stimmte am 28. Juni 2017 der Bezuschussung bis ins Jahr 2022 zu. Die Gemeinde Schwörstadt schloss eine Zuschussvereinbarung im Jahr 2019 für den Zeitraum bis zum Jahr 2022. Alle Zuschüsse enthalten eine jährliche Dynamisierung. Die Entwicklung der Zuschüsse in den Jahren 2018 und 2019 veranschaulicht Tabelle 2:

|                            | 2018         | %    | 2019         |
|----------------------------|--------------|------|--------------|
| <b>Rheinfelden (Baden)</b> | 408.000,00 € | 2,32 | 417.465,60 € |
| <b>Grenzach-Wyhlen</b>     | 68.100,00 €  | 2,32 | 69.680,00 €  |
| <b>Schwörstadt</b>         | 4.000,00 €   | 6,25 | 4.250,00 €   |

Tabelle 2: Entwicklung der kommunalen Zuschüsse 2018 - 2019

Es ist zu erkennen, dass der Zuschuss der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Zuschuss der Gemeinde Grenzach-Wyhlen von 2018 auf 2019 um den gleichen Prozentsatz erhöht wurden. In der ursprünglichen Beschlussfassung hat die Gemeinde Grenzach-Wyhlen die jährliche Dynamisierung auf 2 % festgesetzt. Der tatsächlich geleistete Zuschuss fiel um 180 € höher aus. Die Stadt Rheinfelden (Baden), wie auch die Gemeinde Schwörstadt, haben beschlossen, dass die jährliche Erhöhung des Zuschusses analog der Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst des jeweiligen Jahres festgesetzt wird. Obwohl die Stadt Rheinfelden (Baden) und die Gemeinde Schwörstadt die gleiche Regelung zur Dynamisierung der Zuschüsse getroffen haben, unterscheidet sich die prozentuale Erhöhung beider Zuschüsse vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019. Die prozentuale Erhöhung des Zuschusses der Gemeinde

Schwörstadt in Höhe von 6,25 % vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 ist durch die Erneuerung der Zuschussvereinbarung im Jahr 2019 zu erklären.

Um die absolute Höhe der kommunalen Zuschüsse miteinander besser vergleichen zu können, setzt Tabelle 3 die Jahreswochenstunden an Musikschulunterricht für die Einwohner aus den drei Kommunen mit den geleisteten Zuschüssen ins Verhältnis. Der ermittelte Wert gibt die Höhe des Zuschusses einer Kommune für jede Jahreswochenstunde, die von ihren Einwohnern in Anspruch genommen wurde, an.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) fördert nach dieser Auswertung jede Jahreswochenstunde mit 1.098 €. Die Gemeinden Grenzach-Wyhlen und Schwörstadt leisten beide eine geringere finanzielle Unterstützung pro Jahreswochenstunde für die musikalische Bildung ihrer Einwohner.

|                                          | <b>Rheinfelden (Baden)</b> | <b>Grenzach-Wyhlen</b> | <b>Schwörstadt</b> |
|------------------------------------------|----------------------------|------------------------|--------------------|
| <b>Jahreswochenstunden</b>               | 380,35 Std.                | 72,59 Std.             | 5,26 Std.          |
| <b>Zuschuss</b>                          | 417.465 €                  | 69.680 €               | 4.250 €            |
| <b>Zuschuss /<br/>Jahreswochenstunde</b> | <b>1.098 €</b>             | <b>960 €</b>           | <b>808 €</b>       |

Tabelle 3: Analyse der Unterrichtsgebühren und kommunalen Zuschüsse 2019

### **3. Buchführung**

Mit der Buchführung des Jahres 2019 hatte die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. die Steuerberatungsgesellschaft I.N.T-Treuhand GmbH beauftragt. Zum Jahresende erstellte die Steuerberatungsgesellschaft den Jahresabschluss 2019.

Die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung gemäß dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches.

Die Werte in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch das Buchungsjournal vollständig nachvollziehbar. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

Die im Buchungsjournal erfassten Geschäftsvorfälle sind durch Belege zu begründen. Die Belege des Jahres 2019 wurden stichprobenhaft geprüft. Die Buchungen des Buchungsjournals sind im Wesentlichen durch Belege ausreichend begründet. Teilweise fehlende Angaben für eine ordentliche Begründung sind zukünftig vorzunehmen.

Für das Kassenbuch wurde eine vollständige Belegprüfung durchgeführt. Für sämtliche Buchungen im Kassenbuch sind Belege vorhanden. Die Belege begründen die Geschäftsvorfälle im Wesentlichen. Teilweise fehlende Angaben für eine ordentliche Begründung sind zukünftig vorzunehmen. Rechnerisch ist der Wert der Barkasse zum 31.12.2019 korrekt ermittelt. Die Belegprüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

Die Bilanzposition B.II Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten stimmt mit den Kontoauszügen zum 31.12.2019 und dem ermittelten Buchwert des Kassenbuchs 2019 überein.

## **4. Personalwesen**

Die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. setzt für die Verwaltung und für die Durchführung von Musikschulunterricht und Veranstaltungen sowohl Angestellte als auch Honorarkräfte sowie geringfügig Beschäftigte ein.

Auf die Anstellungsverhältnisse wendet die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung in seiner jeweils gültigen Fassung an (Fassung vom 18.04.18). Die Gehaltsabrechnungen des Jahres 2019 erstellte der KVBW unter Beachtung monatlicher Änderungsmitteilungen der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V.. Die Gehaltsabrechnungen lagen vollständig zur Prüfung vor. Die Summe aller Gehaltsabrechnungen entspricht im Wesentlichen der Buchhaltung. Die tarifliche Erhöhung der Gehälter zum 01.04.2019 wurde ordnungsgemäß umgesetzt. Abweichungen von den regelmäßig anzuwendenden Stufenlaufzeiten wurden nicht begründet. Eine Prüfung der Arbeitszeitrachweise wurde nicht durchgeführt. Die Prüfung fand in Stichproben statt.

Außerdem beschäftigt die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. Musikschullehrer auf Basis von Honorarverträgen. Die Honorarverträge beinhalten vertragliche Regelungen über Art, Umfang und Vergütung der Arbeitsleistung. Die Honorar- und Fahrtkostenabrechnungen lagen zur Prüfung vollständig vor und wurden in Stichproben geprüft. Die Summe aller Honorarabrechnungen entspricht im Wesentlichen der Buchhaltung. Eine Prüfung der Arbeitszeitrachweise wurde nicht durchgeführt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

## 5. Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2019 der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. wurde vom Rechnungsprüfungsamt nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO geprüft. Es wird bestätigt, dass die gesetzlichen Vorgaben des Handelsrechts und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen beachtet worden sind.

Rheinfelden (Baden), 15.04.2021



Svenja Lau  
Stv. Amtsleitung